

## Schengen/ Dublin

Am 14. Juni 1985 wurde im luxemburgischen Schengen zwischen Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden ein Übereinkommen unterzeichnet, welches den Grenzübertritt der Bürger dieser Länder vereinfachen sollte. 1990 wurde das Schengener Durchführungsübereinkommen abgeschlossen, das die genauen Details festhielt. Mit diesem Übereinkommen wurden die systematischen Personenkontrollen an den Binnengrenzen abgebaut. Gleichzeitig wurden Massnahmen ergriffen, um die Sicherheitsbedürfnisse der Mitgliedstaaten zu erfüllen. Dazu gehören: die Verstärkungen der Grenzkontrollen an den Schengen-Aussengrenzen, eine gemeinsame Visapolitik, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit, die Modernisierung des Informationsaustausches in der Personen- und Sachfahndung, die Erleichterung der Rechtshilfe sowie die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Drogenhandel. Mit Ausnahme von Grossbritannien und Irland gehören alle EU-Mitgliedstaaten zum Schengen-Raum. Die Inhalte des Schengener Abkommens werden jedoch vereinzelt erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt (bspw. Bulgarien, Rumänien und Zypern). Zusätzlich sind Drittländer wie Norwegen, Island und ab 2008 auch die Schweiz beteiligt. Oft wird von «Schengen/Dublin» gesprochen. In Dublin wurde 1990 ein Übereinkommen unterzeichnet, das die Behandlung von Asylgesuchen unter den Mitgliedsländern regelt. Juristisch gesehen gehören die beiden Übereinkommen nicht zusammen, es besteht jedoch ein inhaltlicher Zusammenhang. Weitere Informationen sind auf den Webseiten des EJPD erhältlich ([www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch)).

## Schengen und die Schweiz

Das Schengen/Dublin-Abkommen wurde 2005 vom Schweizer Volk gut geheissen und ein Jahr später vom Parlament ratifiziert. Gemäss einer Mitteilung des Bundesrats vom 30. Mai 2008 soll die operationelle Zusammenarbeit im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens im Dezember 2008 beginnen können. Die Flughafen Zürich AG bereitete die Umsetzung am Flughafen Zürich auf den Wechsel zum Sommerflugplan am 29. März 2009 vor. Für den Flughafen Zürich hatte das Schengener Abkommen zur Folge, dass die Schengen- und Non-Schengen-Passagiere nun strikt getrennt werden müssen. Um dies zu ermöglichen, wurden verschiedene bauliche Massnahmen nötig, die bereits umgesetzt sind. Dazu gehörten zwingend notwendige Umbauten genauso wie daraus folgende Anpassungen, um den Komfort und den Fluss der Passagiere weiter zu erhöhen. Auch wenn die Schweiz Teil des Schengener Raums ist, werden weiterhin Warenkontrollen an den Grenzen von der Schweiz zur EU stattfinden. Schengen regelt nur den freien Personenverkehr. Neu benötigen Reisende mit Visumpflicht nur noch ein einziges Visum für den gesamten Schengen-Raum. Das vereinfacht nicht nur den administrativen Aufwand, sondern erhöht auch die Attraktivität der Schweiz als Reiseziel. Der Bund und Verbände wie *hotelleriesuisse* erwarten eine markante Umsatzsteigerung dank Schengen.